

Stellungnahmen zur Beschlussvorlage „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen: Der Plan, die Umsetzung und der weitere Projektverlauf“ und zum Gesamtplan Integration

1. Stellungnahme des zweiten Bürgermeisters, Herrn Josef Schmid (siehe Kopie S. 2f):

Tabellarische Zusammenfassung der Änderungen aufgrund der Stellungnahme des zweiten Bürgermeisters Herrn Josef Schmid:

Anmerkungen zur Beschlussvorlage			
Textstellen	Inhalt der Stellungnahme	Erläuterung	Ergebnis
S. 4	Relativieren der Aussage	Änderung ergibt sich durch Änderung analoger Stelle im Gesamtplan, S. 25, Absatz 2	Änderung erfolgt
S. 13, Antragspunkt 5	Streichen des Antragspunktes: „Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu initiieren, dass sich der Deutsche Städtetag an die Bundesregierung wendet, um darauf aufmerksam zu machen, dass die ausländerrechtlichen Änderungen der letzten Jahre für das Gelingen von Integration hinderlich sind.“	Antragspunkt wurde auch von anderen Seiten kritisch gesehen, u.a. da zu unspezifisch formuliert.	Antragspunkt gestrichen

Anmerkungen zum Gesamtplan			
Textstellen	Inhalt der Stellungnahme	Erläuterung	Ergebnis
S. 7, 10, 11, 12, 13, 14, 34, 43, 44	Relativieren und Streichen mehrerer Textstellen		Änderung erfolgt
S. 25, Absatz 3	Die Forderung nach Auszahlung von Geld an Stelle von Sachleistungen wird kritisch gesehen.	Bestandteil der städtischen Integrationspolitik ist, dass Geflüchteten ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird. Aussage im Text basiert hierauf. Da bereits Geld ausgezahlt wird, statt, wie früher der Fall, Sachleistungen auszugeben, handelt es sich im Text um keine Forderung, sondern um eine Bekräftigung der derzeitigen Praxis.	Aussage wird beibehalten
S. 38 (vorher 37)	Dauerhafte Kofinanzierung der Asylsozialbetreuung wird kritisch gesehen.	Die Kofinanzierung der Asylsozialbetreuung durch die LH München ist bedingt durch die Gruppe der in den Unterkünften lebenden anerkannten Flüchtlinge, die aufgrund des Statuswechsels in der Zuständigkeit der LH München liegt.	Änderung in: „Die Asylsozialbetreuung, die Unterstützungsangebote, die Wohnungslosenhilfe und die Migrations-ersterberatung sollten weiterhin auf gleichem Niveau gefördert werden.“
S. 104	„Alltagsrassismus“ wird als politische Wertung eingeschätzt.		Begriff geändert in „Ausgrenzungsmechanismen“

BEK	LS		
LG	Amt für Wohnen und Migration		z.K.
LR	13. Okt. 2017		Kopie
MF			an:
AM			Bearb.
W			Rspr.
S	Terminbuch		
SW	Nr.		EA
Z			
PR	Termin		



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Bürgermeisler, 80313 München

Josef Schmid
Bürgermeister

Frau
berufsmäßige Stadträtin
Dorothee Schiwy

Sozialreferat

S-R	S-I	S-II	S-III	S-IV	S-GL-B
S-SD	Sozialreferat				EAS-R
S-BdR	10. Okt. 2017				EAS-SID
S-Recht					Rsp.
S-OE	Referatsleitung				z.K.
					z.w.V.
					VvA
					VnA
S-K	S-GL	S-GE			Termin:

LM 10

Datum
04.10.2017

Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom
24.10.2017

Sehr geehrte Frau Kollegin,

in Ergänzung der Stellungnahmen des Referates für Arbeit und Wirtschaft vom 29.06.2017
und vom 02.10.2017, die sich auf die das RAW betreffenden fachlichen Inhalte konzentrieren,
gebe ich zur Vorlage im Allgemeinen noch folgende Stellungnahme ab:

Politische Wertungen des Sozialreferates

Ich unterstreiche die Anmerkung des RAW, nicht faktenbefreit lediglich Meinungen zu
transportieren, die so nicht von jedem geteilt werden müssen. Aus meiner Sicht sind
zahlreiche in der Vorlage getroffenen Wertungen nicht von den Absprachen der ersten Sitzung
des Lenkungsgremiums gedeckt. Als Repräsentant der Landeshauptstadt möchte ich diese
Wertungen nicht mittragen.

Beispiele aus der Vorlage:

S. 4: da die rechtlichen Rahmenbedingungen die Integration der Geflüchteten zunehmend
erschweren, statt sie zu fördern

Beispiele aus dem Gesamtplan:

S. 10: mit Beginn der 1980-er Jahre machte sich langsam eine Politik der Ausgrenzung
bereit, ...die das Ausländerproblem beschwor

S. 11: die Asyl- und Ausländerpolitik dieser Zeit stand unter dem Motto der Abschreckung

S. 12: nach zwei Jahrzehnten eines restriktiven, primär auf Abschreckung setzenden
Ansatzes...

S. 13: der rasche Anstieg asylsuchender Personen vor allem im Jahr 2015 zog in der

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92506
Telefax: 233-26505

Gesetzgebung erneut Restriktionen nach sich

S. 13: eine weitere drastische Einschränkung ist das absolute Erwerbstätigkeitsverbot.

S. 25: zunehmend restriktive Politik der Bundes- und Landesregierung gegenüber Geflüchteten

S. 34: stehen die gesetzlichen Vorgaben und das Leben in Unterkünften einem eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Dasein entgegen

S. 43: fehlende Befriedigung von Grundbedürfnissen (Wohnen, Sicherheit und Arbeit)

S. 44: Zugang zu kultureller Teilhabe ist ein Menschenrecht, von dem Geflüchtete häufig aufgrund ihrer Lebensumstände ausgeschlossen sind

S. 44: das große Engagement der Zivilgesellschaft ... verändert ... das Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster der *sogenannten* Mehrheitsgesellschaft und trägt dazu bei, den sozialen Frieden in München zu erhalten

S. 104: Alltagsrassismus

Weitere Punkte

S. 25: Der Forderung nach Auszahlung von Geld an Stelle von Sachleistungen in den Unterkünften kann ich mich nicht anschließen.

S. 37: Ich sehe eine dauerhafte Kofinanzierung der Asylsozialarbeit kritisch.

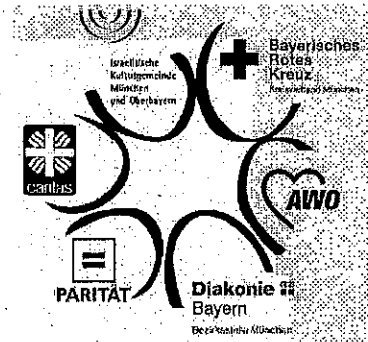
Antrag

Ziffer 5 des Antrages „Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu initiieren, dass sich der Deutsche Städtetag an die Bundesregierung wendet, um darauf aufmerksam zu machen, dass die ausländerrechtlichen Verschärfungen der letzten Jahre für das Gelingen von Integration hinderlich sind“ stimme ich ausdrücklich nicht zu.



Josef Schmid
Bürgermeister

2. Kernforderungen der Arge Freie zum Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage)



ARGE freie Wohlfahrtspflege, Caritas-Zentren München Stadt/Land, Hirtenstr. 4, 80335 München

An
Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter

Per E-Mail

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München

Federführung: Caritas

Geschäftsführung der Caritas-Zentren
München-Stadt/Land
Hirtenstraße 4
80335 München

Geschäftsführer

Telefon: (089) 5 51 69-741

Fax: (089) 5 51 69-757

aritasmuehchen.de

München, den 19.07.2017
nohu/agsv

BEITRAG DER ARGE FREIE MÜNCHEN ZUM GESAMTPLAN ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN Kernforderungen für das Gelingen der Integration

Handlungsfeld 1: Unterbringung von Flüchtlingen

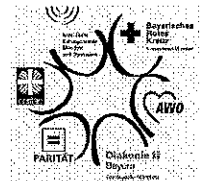
Kooperation der Bereiche Flüchtlingshilfe, Wohnungslosenhilfe und Migrationsdienste

Für eine qualitative hochwertige Entwicklung der jeweiligen Betreuungskonzepte, sollen alle Kompetenzen der jeweiligen Fachbereiche genutzt werden. Die strikte Trennung nach Produktgruppen sollte überdacht werden und die drei Bereiche dynamischer, offener und kooperativer gestaltet werden.

Betrieb und Betreuung in den Unterkünften

Für die Unterkünfte soll ein umfassendes Sicherheitskonzept erarbeitet werden. Dazu gehören auch Handlungsleitlinien für den Krisenfall und Rahmenvorgaben für unterkunftsbezogene Gewaltschutzkonzepte. Diese wird das Amt für Wohnen und Migration gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden erarbeiten.

Durch den verbesserten Personalschlüssel in der Asylsozialberatung von 1:100 und den zusätzlichen Einsatz von pädagogischen Assistenzkräften (3,0 VZÄ/Standort) ergibt sich ein höherer Raumbedarf für das Betreuungspersonal der freien Träger in den Unterkünften. Bei staatlichen Unterkünften wird dieser benötigte Platzbedarf jedoch von Seiten der Regierung von Oberbayern nicht zur Verfügung gestellt. Die LH München ist gemeinsam mit der Regierung von Oberbayern aufgefordert, eine praktikable Lösung zu finden.



Förderung Asylsozialberatung – Modellkommune München

Bis 31.12.2017 unterliegt die LH München der Asylsozialberatungsrichtlinie „Modellkommune“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Die Richtlinie erlaubt der LH München eine Kofinanzierung der freien Träger der Asylsozialberatung. Nur mit dieser können die freien Träger die Aufgabe bewältigen. Das Sozialreferat ist dringend aufgefordert sich für eine Verlängerung der Richtlinie einzusetzen, die eine Kofinanzierung durch die Kommune weiter zulässt.

Handlungsfeld 2: Bildung und Erziehung

Erweiterung des Integrationsbegriffs

Angebote und Maßnahmen zur Integration von geflüchteten Menschen sollten immer daraufhin überprüft werden, ob sie inklusiv wirken. Inklusion zielt dabei auf zwei Aspekte ab:

- Angebote und Maßnahmen sollten nach Möglichkeit nicht nur auf Menschen mit Fluchthintergrund zugeschnitten sein, sondern auch andere Zielgruppen mit vergleichbaren Bedürfnissen ansprechen.
- Schon bestehende Angebote und Maßnahmen sollten so ausgestattet werden, dass sie auch die Zielgruppe der geflüchteten Menschen ansprechen und versorgen können.

Differenzierte Betrachtung der Ressourcenfrage

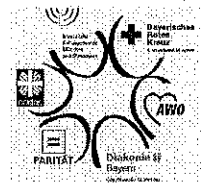
Integration/ Inklusion ist unter der Maßgabe der vollständigen Kostenneutralität nicht realisierbar. Für die adäquate Um- oder Ausgestaltung von Maßnahmen müssen zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, die die Akteure sozialer Unterstützungsdienste in die Lage versetzen, die gesteckten Ziele erreichen zu können.

Auflösung des Junktims Integration = Bildung

Die bisherigen Diskussionsergebnisse aus den verschiedenen Handlungsfeldern fokussieren Maßnahmen zur Bildung/ Ausbildung/ Qualifizierung geflüchteter Menschen. Den gleichen Stellenwert sollten aber auch Angebote und Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie sowie – für Kinder und Jugendliche – im außerschulischen Bereich haben. Auch die männlichen Jugendlichen und jungen Männer, die den überwiegenden Teil der Geflüchteten stellen, werden bei Verbleib in München irgendwann eine Familie gründen wollen und sollten frühzeitig darin unterstützt werden, sich sicher im für sie neuen gesellschaftlichen Rahmen zu bewegen. Jungen Frauen und Paaren müssen die Unterstützungsmöglichkeiten für Familien nahegebracht und eröffnet werden.

Berücksichtigung der Bedarfe erzieherischer Hilfen

Erziehung findet nicht nur in Familien statt, sondern auch in stationären Angeboten der Jugendhilfe. Diese müssen über Rahmenbedingungen verfügen können, die eine Umsetzung des Integrationsauftrags ermöglichen und auf die individuellen Bedürfnisse der betreuten Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sind.



Handlungsfeld 3: Integration durch Beratung und Bildung

Es entsteht ein erhöhter Bedarf für Angebotsformen, da immer mehr Flüchtlinge ohne dauerhafte Bleibeperspektive in München sind. Das kommunale Sprachkursangebot, welches unabhängig von der Bleibeperspektive wahrgenommen werden kann, ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Ebenso braucht es:

- Ausbildungsduldungen müssen ermöglicht werden, da diese Voraussetzung für den Zugang zu „drei plus zwei“ sind
- eine Erweiterung der Angebote der Jugendhilfe für die jungen Flüchtlinge, welche keinen Zugang zum Arbeitsmarkt und den Maßnahmen der Agentur für Arbeit haben
- Tagesstrukturierende Angebote mit niedrigschwelligem Zugang für junge Flüchtlinge
- die Vernetzung mit Angeboten der sozialen Teilhabe des dritten Arbeitsmarktes, z.B. Öffnung des Projektes „Schulter an Schulter“ für die Zielgruppe U25
- die Entwicklung von niedrigschwelligen Angeboten zum Erwerb von Teilqualifikationen für Jugendliche mit geringer Bleibeperspektive
- die Koordination der Datenerhebung über die Referate der Stadt hinweg sowie die systematische Erfassung des Verbleibs von Flüchtlingen innerhalb der Förderketten und über Rechtskreise hinweg
- eine Stärkung der Rolle des IBZ im Amt für Wohnen und Migration bei der Koordination der Angebote sowie bei der systematischen Datenerhebung

Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Arbeit

Umverteilung junger volljähriger Flüchtlinge stoppen

Junge unbegleitete Flüchtlinge, die das 18. Lebensjahr erreichen, werden neuerdings häufiger in andere Bundesländer umverteilt. Die Stadt soll darauf hinwirken, dass die zuständigen Behörden auf diese Umverteilung verzichten. Dieses Vorgehen torpediert alle bisherigen Integrationsanstrengungen und –erfolge, wie eine Studie eines Landesbetriebes Erziehung und Beratung sowie Berichte von Ehrenamtlichen belegen.

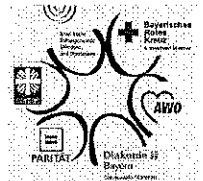
Asylverfahren beschleunigen

Zugleich setzen wir uns für deutlich schnellere Asylverfahren ein, um die Fälle mit unsicherem Aufenthaltsstatus zu reduzieren. Die Wirtschaft hat ein berechtigt starkes Interesse, ihre Integrationsbemühungen auf die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive zu konzentrieren. Dies setzt Klarheit über den Personenkreis mit dieser Perspektive voraus.

Ausbildungsduldung konsequent verwirklichen und ausgestalten

Für ausbildungswillige und -fähige junge Flüchtlinge fordern wir ein Bleiberecht für die gesamte Zeit der Ausbildung auch für junge Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive (Ausbildungsduldung). Dies ist unabdingbar für den Ausbildungserfolg. Gleichzeitig müssen die jungen Flüchtlinge rasch in Deutschkurse eingebunden werden, um in Betrieb und Berufsschule mithalten zu können.

Während ihrer Ausbildung dürfen die Flüchtlinge nicht allein gelassen werden, wenn sie nicht scheitern sollen. Denkbar wäre ein spezielles Angebot der Berufsschulen und der ausbildungsbegleitenden Hilfen. Auch die Handwerkskammer München hat bereits Ideen



entwickelt, wie dem entgegengewirkt werden kann: Berater sollen die Ausbildungsleiter in den Betrieben für die besonderen Belange von Flüchtlingen sensibilisieren und sie bei Problemlösungen unterstützen.

BBJH und MBQ auch für Flüchtlinge nutzen

Wir schlagen vor, die von der Landeshauptstadt München geförderten Projekte mit ihren vorhandenen Kapazitäten im Bereich Beschäftigung, Qualifizierung, Ausbildung und Umschulung auch für Flüchtlinge mit zu nutzen. Dies betrifft insbesondere die einschlägigen Maßnahmen des Sozialreferates (BBJH) sowie des Referates für Arbeit und Wirtschaft (MBQ). In geringem Umfang sind dafür zusätzliche Mitarbeiter für Fachsprache, Anleitung, und Betreuung erforderlich.

Darüber hinaus wird empfohlen, arbeitsuchende Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung wie Langzeitarbeitslose einzustufen.

Handlungsfeld 5: Wohnen

- Bereitstellung von ausreichend Wohnraum FÜR ALLE (d.h. Flüchtlinge und Nicht-Flüchtlinge)
- Ausbau der Nachbetreuungsangebote für wohnungslose Alleinstehende, Paare und Familien – aktuell bestehen durch die Vermittlungen in WAL bei allen Nachbetreuungsangeboten erhebliche Wartelisten, so dass Wohnungsverluste zu befürchten sind; der Betreuungsschlüssel für WAL schließt intensivere Unterstützungsleistungen im Einzelfall aus.
- Ausbau der Migrationssozialdienste – aktuell haben die Migrationserstberatungsstellen / Migrationssozialdienste einen tatsächlichen Betreuungsschlüssel von 1:300, obwohl ein Betreuungsschlüssel von 1:60 vorgesehen ist; Vermittlungen bzw. Unterstützungsanfragen aus der Wohnungslosenhilfe können deshalb oftmals nicht angenommen werden.
- Sicherstellung des Zugangs und der Finanzierung von Dolmetscherdiensten für die Regeleinrichtungen
- Ausbau der Beratung für traumatisierte Flüchtlinge (Refugio) und/oder Zuschaltung von psychologischen Fachkräften zu den Nachbetreuungsangeboten für wohnungslose Alleinstehende, Paare und Familien
- Entwicklung von Angeboten zur Schulung in alltagspraktischen Aspekten, z.B. Umgang mit Bankkonto, Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel, Abschluss von Verträgen, Umgang mit der Mietsache.

München, den 19.07.2017